



# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

---

Version 01.04.2019

Der einfacheren Lesbarkeit halber wird die männliche Form verwendet, falls nicht in neutraler Form schreibbar.



## **1. ALLGEMEINES**

CYP Association (CYP) ist ein im Handelsregister eingetragener Verein im Sinne von Art. 60ff des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB). Die Kunden/Teilnehmenden erkennen mit dem Bezug von Dienstleistungen und Produkten die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) an.

## **2. SCHRIFTLICHKEIT UND GÜLTIGKEIT**

Von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) abweichende Vereinbarungen sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich und schriftlich zwischen dem Kunden/Teilnehmenden und CYP vereinbart sind.

Im Rahmen des Vertragsverhältnisses mit CYP haben diese Bedingungen Gültigkeit auch, wenn bei der Inanspruchnahme weiterer Dienstleistungen nicht erneut darauf hingewiesen wird.

CYP behält sich vor, diese Bedingungen jederzeit und ohne Nennung von Gründen zu ändern. Änderungen werden dem Kunden/Teilnehmenden in geeigneter Form mitgeteilt und gelten als genehmigt, wenn der Kunde/Teilnehmende das Vertragsverhältnis nicht vor Inkrafttreten der Änderung schriftlich kündigt.

## **3. ANMELDUNG**

Die Anmeldung für ein Modul erfolgt über den dafür von CYP vorgesehenen Kanal, in der Regel über die Lernplattform CYPnet. Die entsprechende Bestätigung erfolgt automatisch via E-Mail.

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt und sind nach deren Bestätigung durch CYP verbindlich. Die Kunden/Teilnehmenden haben kein Anrecht auf einen bestimmten Veranstaltungstermin oder -ort für ein Modul.

## **4. ABMELDUNG**

Allfällige Abmeldungen sind nur für Präsenzkurse, unter Einhaltung der dafür geltenden Fristen, möglich und müssen ebenfalls über den dafür von CYP vorgesehenen Kanal, in der Regel über die Lernplattform CYPnet, durchgeführt werden. Für eine fristgerechte Abmeldung sind die Teilnehmenden selbst verantwortlich und nachweispflichtig. Die Teilnehmenden sind in diesem Fall selbst dafür besorgt, einen Ersatztermin zu finden und führen die Mutation im CYPnet selbst aus. Anspruch auf eine Rückerstattung von Kursgebühren besteht, sofern nichts anderes festgelegt wurde, in keinem Fall.

Die Abmeldung bei Krankheit muss am Morgen des Veranstaltungstages (Präsenzkurs) spätestens bis 08.30 Uhr bei CYP eintreffen.

## **5. PREISE/PREISÄNDERUNGEN**

Die Kunden/Teilnehmenden verpflichten sich zur Bezahlung der vereinbarten bzw. anwendbaren Preise für die von ihnen beanspruchten Produkte bzw. Dienstleistungen von CYP. Die Standardpreise für ein bestimmtes Modul bleiben in der Regel während eines Ausbildungsjahres unverändert. Allfällige Anpassungen erfolgen auf Vorschlag der Geschäftsführung von CYP und gemäss Beschluss des Vereinsvorstands und werden allen Kunden schriftlich mitgeteilt. Eine Erhöhung des Preises für Standardmodule muss den Kunden vor Ablauf der Kündigungsfrist gemäss Art. 6 der Statuten mitgeteilt werden.

Weitere Dienstleistungen wie Beratung, Coaching/Lerncoaching oder Weiterbildung werden den Kunden separat, gemäss Offerte bzw. aktueller Preisliste von CYP, in Rechnung gestellt.

## **6. RECHNUNGSSTELLUNG**

Ohne anderslautende Vereinbarung beträgt die Zahlungsfrist für die den Kunden/Teilnehmenden von CYP in Rechnung gestellten Beträge 30 Tage. Wird die Frist nicht eingehalten, gerät der Kunde/Teilnehmende ohne weiteres in Verzug. Die Rechnung wird entweder an die auf der Lernplattform CYPnet hinterlegte oder uns gesondert mitgeteilte Adresse zugestellt.



## 7. ERSATZ FÜR NICHT ERHALTENE DIENSTLEISTUNGEN

Kommt ausnahmsweise ein vereinbartes Modul oder ein Präsenzkurs aus Gründen, die von CYP zu verantworten sind, nicht zustande, so wird dem Kunden ein Ersatztermin zu einem anderen Zeitpunkt angeboten. Eine Rückerstattung von Kursgebühren ist ausgeschlossen.

## 8. MÄNGELGEWÄHRLEISTUNG UND HAFTUNG

CYP hat die Inhalte ihrer Leistungen und Lernmodule mit grösster Sorgfalt erstellt, kann jedoch nicht für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Inhalte sowie für deren jederzeitige Verfügbarkeit haftbar gemacht werden. Eine allfällige Mängelgewährleistung von CYP für angebotene Leistungen setzt voraus, dass der Kunde/Teilnehmende seinen gesetzlich vorgeschriebenen Überprüfungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäss nachkommt. Liegt ein von CYP zu verantwortender Mangel vor, ist CYP zur Beseitigung des Mangels oder einer entsprechenden Nachbesserung verpflichtet.

Bezieht sich der Mangel auf einen Präsenzkurs, besteht die Mangelbehebung ausschliesslich in einer unentgeltlichen Nachbetreuung der Teilnehmenden durch CYP im Umfang eines Arbeitstages. CYP übernimmt keine Fahrtkosten oder sonstige Spesen von Teilnehmenden.

CYP haftet nur für absichtlich oder grobfahrlässig verursachte Schäden und nicht für sonstige Schäden, welche für Teilnehmende infolge eines nicht durchgeführten Moduls entstehen. Die Versicherung allfälliger Unfallschäden anlässlich der von CYP durchgeführten Module ist ausschliesslich Sache der Kunden/Teilnehmenden; CYP kann dafür keine Haftung übernehmen.

Für allfällige Schäden oder Datenverluste, die dem Kunden/Teilnehmenden durch den Besuch der Websites von CYP, durch die Benutzung der Lernplattform CYPnet oder anderer zur Verfügung gestellten Plattformen oder durch von CYP zum Download angebotenen Applikationen an seinen Geräten oder an seinen Daten entstehen, ist die Haftung von CYP im Rahmen des gesetzlich zulässigen vollumfänglich ausgeschlossen. CYP kann auch keine Haftung übernehmen für die jederzeitige Verfügbarkeit und fehlerfreie Funktionsfähigkeit ihrer dem Kunden/Teilnehmenden elektronisch zur Verfügung gestellten Inhalte und Funktionen. Das gilt auch für die allfällige Fehlleitung von E-Mails durch technisches oder menschliches Versagen. CYP übernimmt auch keine Haftung für Schäden oder Verluste von eigenen Geräten des Kunden/Teilnehmenden, welche durch Drittpersonen verursacht wurden (z.B. unerlaubte Entwendung/Diebstahl aus den Kursräumen oder Beschädigung durch andere Kursteilnehmende).

## 9. RECHTE UND PFLICHTEN DES KUNDEN/TEILNEHMENDEN

Der Kunde/Teilnehmende hat das Recht, die vereinbarten und bezahlten Leistungen von CYP vertragsgemäss während der vereinbarten Frist persönlich zu nutzen bzw. in Anspruch zu nehmen.

Besteht die Leistung von CYP in der Nutzung einer von CYP zur Verfügung gestellten elektronischen Lernplattform, insbesondere CYPnet, so erhält der Kunde/Teilnehmende nach Eröffnung eines persönlichen Benutzerkontos einen passwortgeschützten Zugang zur Plattform und zu den betreffenden Lernmodulen. Der Kunde/Teilnehmende verpflichtet sich, Benutzername und Passwort ausschliesslich für sich persönlich zu verwenden und Dritten weder mitzuteilen noch diesen sonst wie zugänglich zu machen. Die Nutzung ist ausschliesslich für den persönlichen Gebrauch bestimmt.

Nicht zulässig und untersagt sind insbesondere:

- Die direkte oder indirekte Nutzung und/oder Teilen davon durch Dritte (z.B. Zugänglich machen von Inhalten im Internet, Übermittlung von Inhalten an Dritte in irgendeiner Form);
- Kopieren oder Exportieren von Inhalten oder Teilen davon zur kostenlosen oder kostenpflichtigen Weitergabe an Dritte sowie die Übermittlung und Nutzung solcher Inhalte an bzw. durch Dritte;
- Die Verwendung der Inhalte oder Teilen davon zur gewerbsmässigen Nutzung;
- Die Verwendung von Inhalten oder Teilen davon in eigenen oder fremden Datenbanken oder Programmen.

Eine missbräuchliche Verwendung der Leistungen oder der Lernplattform/Applikationen von CYP oder die Bekanntgabe der persönlichen Zugangsdaten an Dritte können zivil- und strafrechtlich geahndet werden. CYP behält sich zudem bei



schwerwiegenden oder wiederholten Verstössen gegen diese Bestimmung vor, den Kunden/Teilnehmenden vorübergehend oder definitiv vom Leistungsbezug oder dem Zugang zu ihren Plattformen auszuschliessen.

## 10. SCHUTZRECHTE

Sämtliche Eigentums-, Urheber- und anderen gewerblichen Schutzrechte an den Leistungen, Inhalten, Websites, elektronischen Plattformen, Applikationen etc. von CYP gehören vollumfänglich und ausschliesslich CYP (oder Dritten, welchen CYP eine Nutzung lizenzweise eingeräumt hat). «CYP» ist zudem eine eingetragene geschützte Marke im Eigentum von CYP.

Der Kunde/Teilnehmende anerkennt diese Rechte und enthält sich jedes Angriffs auf Bestand und Umfang dieser Rechte. Der Kunde/Teilnehmende anerkennt auch, dass die Produkte und Dienstleistungen von CYP Informationen, Ideen, Konzepte und Verfahren enthalten, welche Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse von CYP darstellen und er verpflichtet sich, diese vertraulich zu behandeln und insbesondere nicht für eigene gewerbmässige Zwecke zu verwenden.

## 11. GEHEIMHALTUNGSVERPFLICHTUNG

CYP verpflichtet sich und alle Hilfspersonen (Mitarbeitende sowie Beauftragte und deren Angestellte) zu absoluter Verschwiegenheit. Die Geheimhaltung bezieht sich auf sämtliche Informationen, Unterlagen, Daten, Fakten etc. (nachstehend gesamthaft «Informationen» genannt), die CYP in Zusammenarbeit mit angeschlossenen Instituten zur Kenntnis gelangt sind. CYP und seine Hilfspersonen unterstehen neben den einschlägigen Bestimmungen des Bundesgesetzes über den Datenschutz (DSG), der Bestimmung über den Schutz des Geschäftsgeheimnisses gemäss Art. 162 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB) sowie der Bestimmung über den Schutz des Bankgeheimnisses gemäss Art. 47 des Bundesgesetzes über Banken und Sparkassen.

Den Hilfspersonen von CYP ist untersagt, jegliche Informationen (von CYP oder von den angeschlossenen Instituten) ohne deren ausdrückliche Einwilligung in ihren Besitz zu bringen, mitzunehmen oder Kopien, Auszüge anzufertigen, an Dritte weiterzuleiten oder diesen Einsicht zu gewähren, zu einem anderen als dem bestimmungsgemässen Zweck zu verwenden oder Dritten vom Inhalt solcher Unterlagen oder Informationen zu berichten. Die Verpflichtung zur Geheimhaltung bleibt über die Beendigung der Tätigkeit für CYP unbefristet und uneingeschränkt weiter bestehen.

CYP verpflichtet sich, alle Hilfspersonen über die vorliegende Geheimhaltungsverpflichtung und die einschlägigen Gesetzesbestimmungen zu instruieren und deren Einhaltung zu überwachen.

## 12. DATENSCHUTZ

Der Datenschutz hat bei CYP einen hohen Stellenwert. Personendaten werden absolut vertraulich behandelt. CYP verweist diesbezüglich auch auf die Datenschutzerklärung von CYP (<https://cyp.ch/datenschutz>).

CYP ist ermächtigt, die im Zusammenhang mit der Vertragsbeziehung zum Kunden/Teilnehmenden erhobenen Daten auszuwerten, um Produkte und Dienstleistungen, an denen die Kunden/Teilnehmenden ebenfalls interessiert sein könnten, zu entwickeln und dem Kunden gegebenenfalls anzubieten bzw. ihm Informationen darüber an seine Post-, E-Mail- oder Telefonadresse zuzustellen; der Kunde/Teilnehmende kann diese Ermächtigung jederzeit schriftlich widerrufen. Massenversände an Mitarbeitende eines Kundenunternehmens werden nur durchgeführt, wenn diese vorgängig mit den zuständigen Kontaktpersonen abgesprochen wurden.

Der Kunde/Teilnehmende ermächtigt CYP, Dritten die zur sorgfältigen Erfüllung der zugewiesenen Aufgaben nötigen Daten zur Verfügung zu stellen. Eine Weitergabe von Daten erfolgt in jedem Fall nur, wenn sich die Empfänger zu deren Geheimhaltung bzw. zur Wahrung eines angemessenen Datenschutzes verpflichten und diese Verpflichtungen auch allfälligen weiteren Vertragspartnern überbinden.

## 13. SPEZIFISCHE REGELN FÜR UNTERSCHIEDLICHE ZIELGRUPPEN

Im Anhang 1, 2, 3 und 4 werden spezielle zielgruppenbezogene Regelungen aufgeführt. Sie sind integrierter Bestandteil dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).



## **14. RECHT UND GERICHTSSTAND**

Die Rechtsbeziehung des Kunden/Teilnehmenden mit CYP untersteht ausschliesslich Schweizerisches Recht, unter Ausschluss des Wiener Kaufrechts. Ausschliesslicher Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten aus dem vorliegenden Vertrag ist Zürich.

**Version 04/2019**



## **ANHANG 1 - STRATEGISCHES GESCHÄFTSFELD 1**

### **15. NACHWUCHSAUSBILDUNG (LERNENDE UND MITTELSCHULABSOLVENTEN)**

#### **15.1 TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN**

Auszubildende können nur dann an einem Präsenzkurs teilnehmen, wenn sie den Vortest, sofern vorhanden, auf der Lernplattform CYPnet fristgerecht und erfolgreich absolviert haben. Die Kunden stellen sicher, dass ihre Auszubildenden am Arbeitsplatz Zugang zum Internet und damit Zugriff auf alle Modulunterlagen und Tests von CYP haben.

#### **15.2 ABMELDUNG**

##### **ABMELDUNG WEGEN KRANKHEIT**

Für die Abmeldung eines Auszubildenden von einem Präsenzkurs wegen Krankheit oder aus anderen dringenden Gründen ist der jeweilige Auszubildende selbst verantwortlich. Eine unentschuldigte Absenz eines Auszubildenden wird automatisch dem Nachwuchsverantwortlichen gemeldet.

##### **ABMELDUNG WEGEN VERTRAGSAUFLÖSUNG**

Erfolgt die Abmeldung wegen Auflösung des Vertrages zwischen einem Auszubildenden und der Arbeitnehmerin (Mitgliedsbank oder Kundenbank von CYP genannt Kunde), so werden die Leistungen von CYP aufgrund der besuchten Module verrechnet. Nicht besuchte Präsenzkurse eines Auszubildenden, die dem Kunden akonto in Rechnung gestellt wurden, werden als Gutschrift zurückerstattet oder im Fall eines einzelnen Vertragsverhältnisses dem Kunden ausbezahlt.

#### **15.3 RECHNUNGSSTELLUNG**

Zur Vereinfachung der Fakturierung werden die Standardmodule für Lernende gemäss 3-Jahresübersicht, für Mittelschulabsolventen gemäss Ausbildungsplan BEM respektive für IT-Lernende gemäss Bildungsplan BankFIT jeweils monatlich nach effektiv besuchten Präsenzkursen und/oder absolvierten Modulen im CYPnet in einer Sammelrechnung zusammengestellt. Die Sammelrechnung fasst die geschuldeten Beträge für alle Auszubildenden eines Kunden zusammen. CYP behält sich vor, bei Bedarf eine Akontozahlung in der Höhe der zu erbringenden Leistung in Rechnung zu stellen.

Im geschuldeten Betrag sind folgende Leistungen enthalten: Präsenzkurse, Nutzung der Lernplattform CYPnet, Lehrmittel BankingToday zur Vor- und Nachbereitung und am Präsenzkurs verteilte Unterlagen sowie die Durchführung von Prüfungen und deren Korrekturen.

Die zu besuchende Anzahl Präsenzkurse pro Bildungsgang gemäss 3-Jahresübersicht, Ausbildungsplan BEM oder Bildungsplan BankFIT sind verbindlich. Von dieser Regel ausgenommen sind Institute, die aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit keine Ausbildung „Kaufmann/-frau EFZ Bank“ anbieten und ihre Auszubildenden nur an ausgewählte Module anmelden.

## **ANHANG 2 - STRATEGISCHES GESCHÄFTSFELD 1**

### **16. CYP WEITERBILDUNG (ZIELGRUPPE: ERWACHSENE)**

#### **16.1 ANMELDESCHLUSS**

Anmeldeschluss ist jeweils 21 Tage vor dem Präsenztage eines Moduls. Kurzfristige Anmeldungen können nur in Ausnahmefällen und in Absprache mit CYP vorgenommen werden. Es besteht kein Anspruch auf eine Teilnahme an nachfolgenden Modulen eines Levels. Die Teilnehmenden melden sich für jedes Modul separat via CYPnet an. Kann ein Level oder Modul wegen ungenügender Teilnehmerzahl nicht durchgeführt werden, informiert CYP die angemeldeten Teilnehmenden mindestens zwei Wochen vor dem Präsenzkurs und nimmt die entsprechenden Umbuchungen vor. Ein begonnener Level wird zu Ende geführt. Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Durchführungsort. CYP behält sich vor, Durchführungsorte auch kurzfristig zu ändern.

Bei Fernstudium-Modulen/Webinaren kann jederzeit eine Anmeldung via CYPnet erfolgen. Unmittelbar nach der Modulanmeldung steht der Modulinhalt (Dokumente, e-Medien, Tests etc.) im CYPnet für 18 Monate zur Verfügung. Bei Webinaren erfolgt die Anmeldung via Online-Link.

#### **16.2 ABMELDUNG**

Bis 35 Tage vor dem Präsenzkurs können sich Teilnehmende via CYPnet selbstständig abmelden. Erfolgt die Abmeldung innerhalb von diesen fünf Wochen vor dem Präsenzkurs, so wird der volle Betrag für das Modul in Rechnung gestellt.

Bei Krankheit oder kurzfristiger unvorhergesehener Verhinderung an einem Präsenzkurs sind die Teilnehmenden selbst für die Ab- und Neuanmeldung im CYPnet verantwortlich. Wenn kein weiterer Präsenzkurs zur Verfügung steht, können sich Teilnehmende stattdessen an ein entsprechendes Fernstudium-Modul anmelden. Eine Erstattung von Kursgebühren findet in keinem Fall statt.

Eine Abmeldung von Fernstudium-Modulen ist nicht möglich, da alle Dokumente, nach erfolgter Modulanmeldung, freigeschaltet sind.

Die Abmeldung von einem Webinar muss spätestens 10 Tage vor Durchführung erfolgen. Bei späterer Abmeldung werden die vollen Modulkosten verrechnet.

#### **16.3 MEHRTÄGIGE MODULE/LEHRGÄNGE**

Besteht ein Modul/Lehrgang aus mehreren Präsenzkursen, können diese nur als Gesamtpaket gebucht werden. Eine Aufteilung der Präsenzkurse auf verschiedene Kursorte ist nicht möglich.

#### **16.4 RECHNUNGSSTELLUNG**

Die Rechnungsstellung durch CYP erfolgt an die Adresse, die der Teilnehmende auf der Lernplattform CYPnet hinterlegt hat. Handelt es sich bei der Rechnungsadresse um einen Drittadressaten (z.B. Arbeitgeber), sind die Kosten bis zur Begleichung der Rechnung durch den Teilnehmenden geschuldet und können von CYP gemahnt werden.

Im Modulpreis sind die Benutzung des CYPnets sowie die digitalen Modulunterlagen inbegriffen. Die Verpflegung sowie allfällige Übernachtungsspesen sind nicht im Preis enthalten. Entsprechende Informationen sind auf der CYP Website einzusehen.

#### **16.5 KURSVORAUSSETZUNG**

Die Bildungsgänge sowie deren einzelne Module stehen allen Interessenten offen. Auf der CYP Website sind die notwendigen Voraussetzungen beschrieben, welche die Teilnehmenden erfüllen müssen, um das angestrebte Ziel zu erreichen.

Ein Bildungsgang kann aus mehreren Modulen bestehen. Ein Modul besteht in der Regel aus einer Vorbereitungsphase, einem oder mehreren Präsenzkurstagen und einer Nachbereitungsphase. Ein Fernstudium-Modul/Webinar ist nicht in diese Phasen gegliedert.



### **16.6 ÄNDERUNGEN**

Änderungen der Bildungsgänge, der Termine für die Präsenzkurse sowie Preisanpassungen bleiben CYP vorbehalten.

### **16.7 KURSBESTÄTIGUNGEN, ZERTIFIKATE, DIPLOME**

Kursbestätigungen werden den Teilnehmenden auf Verlangen in elektronischer Form zugestellt und können via [info@cyp.ch](mailto:info@cyp.ch) angefordert werden. Ausnahme bilden die Kursbestätigungen für die Praxisausbilder-Kurse, diese werden automatisch erstellt und verschickt.

Die Zustellung der Zertifikate oder Diplome hängt vom Bestehen einer Prüfung, Einhaltung einer Prüfungsordnung oder eines/einer Qualifikationsverfahren/Diplomarbeit resp. Kompetenznachweises ab. In der Regel werden Zertifikate oder Diplome spätestens 4 Wochen nach erfolgreichem Bestehen zugestellt.





## **ANHANG 3 - STRATEGISCHES GESCHÄFTSFELD 2 UND 3**

### **17. CONSULTING/INNOVATION LAB**

#### **17.1 ANMELDESCHLUSS UND KURSDURCHFÜHRUNG**

Angebote im Bereich Consulting/Innovation Lab/Hub werden durch Unternehmungen und nicht durch einzelne Kursteilnehmende gebucht. Der Anmeldeprozess erfolgt in Absprache mit dem Auftraggeber. Kann ein Modul wegen ungenügender Teilnehmerzahl nicht durchgeführt werden, informiert der Auftraggeber CYP frühestens 7 Tage vor dem Durchführungstermin.

Um die Module unter optimalen Bedingungen durchführen zu können, legt CYP, in Absprache mit dem Auftraggeber, für jedes Modul eine minimale und eine maximale Teilnehmeranzahl fest. Die Teilnahmeplätze werden in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben. Bei ungenügender Teilnehmerzahl wird das Modul in der Regel nicht durchgeführt. Bei Unterbestand in einem Modul kann es in Einzelfällen vorkommen, dass das Modul unter Vorbehalt des Einverständnisses des Auftraggebers durchgeführt wird.

#### **17.2 ABMELDUNG**

Bis 7 Tage vor dem Durchführungstermin kann der Auftraggeber einzelne Termine gesamtheitlich absagen. Erfolgt die Abmeldung weniger als 7 Tage vor dem Durchführungstermin, so wird der volle Betrag für das Modul in Rechnung gestellt.

#### **17.3 RECHNUNGSSTELLUNG**

Die Rechnungsstellung durch CYP erfolgt nach erfolgter Durchführung der gebuchten Module an die Adresse, die der Auftraggeber CYP kommuniziert hat. Im Modulpreis ist die Benutzung des Unterrichtsmaterials inbegriffen. Die Verpflegung sowie allfällige Übernachtungsspesen sind nicht im Preis enthalten.

#### **17.4 KURSVORAUSSETZUNG**

In der Modulausschreibung sind die notwendigen Voraussetzungen beschrieben, welche die Teilnehmenden erfüllen müssen, um das angestrebte Ziel zu erreichen. Ein Modul besteht in der Regel aus einer Vorbereitungsphase, einem oder mehreren Präsenzkurstagen und einer Nachbereitungsphase.

#### **17.5 VIDEO- UND AUDIOAUFNAHMEN**

Ohne ausdrückliches Einverständnis seitens CYP und/oder der Teilnehmenden dürfen in sämtlichen Räumlichkeiten keine Video- oder Audioaufnahmen gemacht werden.



## **ANHANG 4 - LERNCOACHING**

### **18. CYP LERNCOACHING/COACHING**

Lerncoaching für Auszubildende, Erwachsene und externe Kunden:

CYP bietet das Lerncoaching allen Teilnehmenden (Lernenden, Mittelschulabsolventen, Erwachsenen) und externen Kunden an.

Coaching für Berufsbildner:

CYP bietet das Coaching für Berufsbildner an. Es umfasst individuelle Gespräche bei Fragestellungen zum Ausbildungsalltag sowie bei pädagogischen/psychologischen Themen. Es werden sowohl Einzel- als auch Gruppencoachings angeboten.

Das Lerncoaching/Coaching ist ein Angebot, welches in der Regel Einzelgespräche von einer Dauer von je 60 Minuten vorsieht. Diese erstrecken sich über eine gewisse Zeitperiode mit dem Zweck, nachhaltige Veränderungen im Lernprozess etc. zu erreichen.

#### **18.1 ANMELDUNG**

Auszubildende: Die Anmeldung zu einem Lerncoaching erfolgt durch den Auszubildenden über die Lernplattform CYPnet und muss durch den Nachwuchsverantwortlichen der Bank genehmigt werden. Danach erfolgt eine individuelle Terminvereinbarung zwischen Auszubildendem und Lerncoach. Wenn der Auszubildende die Kosten für das Lerncoaching selbst übernimmt, erfolgt die Anmeldung per E-Mail.

Erwachsene und externe Kunden: Die Anmeldung und Terminvereinbarung erfolgt individuell per E-Mail bei der für die Lerncoachings zuständigen Person.

Berufsbildner: Die Anmeldung zu einem Coaching für Berufsbildner erfolgt entweder via Anmeldeformular oder direkt über die CYP Ansprechpartner.

#### **18.2 ABMELDUNG**

Bei Krankheit oder unvorhergesehener Verhinderung kann ein vereinbarter Coachingtermin bis 24 Stunden vorher telefonisch oder per E-Mail direkt beim betreffenden Coach abgesagt werden. Erfolgt die Absage später oder bleibt das Nichterscheinen unentschuldigt, wird die entsprechende Sitzung voll verrechnet.

#### **18.3 RECHNUNGSSTELLUNG**

Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils nach Abschluss der letzten Coachingsitzung. Die Zahlung ist innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung fällig.